

Sitzung des Stadtrates

am 07.02.2023, 18:00 Uhr
Stadtsparkasse Lengerich, Veranstaltungsraum, Rathausplatz 5 - 7
(Eingang über Bergstr.)

Beratungsgegenstände:

I. Öffentliche Sitzung:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Einführung und Vereidigung eines neuen Ratsmitgliedes
- 3 Neubesetzung von Ausschüssen des Rates der Stadt Lengerich und Änderungen in den Vertretungen der Stadt Lengerich in Drittorganisationen
- 4 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022/2023
- 5 Grundsätze der Vergabe von Namensrechten an städtischen Sportstätten
- 6 Einrichtung des Gemeinsamen Lernens im Rahmen der inklusiven Beschulung an der Grundschule Stadtfeldmark
- 7 Antrag der SPD- Fraktion vom 13.12.2022 zu PV-Anlagen
- 8 Mitteilungen und Anfragen
 - 8.1 Mitteilungen
 - 8.1.1 Schöffenwahl 2023
 - 8.2 Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung:

- 1 Aufstellung über die Nebentätigkeiten des Bürgermeisters (Korruptionsbekämpfungsgesetz)
- 2 Entscheidung über die Gewährung einer Förderung

- 3 Abgabe einer Patronatserklärung
- 4 Sachstandsbericht Schulstandorte
- 5 Auftragsvergabe
- 6 Abschluss einer Nutzungsvereinbarung
- 7 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen zum Schulessen
- 8 Mitteilungen und Anfragen
 - 8.1 Mitteilungen
 - 8.1.1 Anhängige bzw. in letzter Zeit abgeschlossene Klageverfahren
 - 8.2 Anfragen

49525 Lengerich, den 30.01.2023

Der Bürgermeister
gez. Möhrke

HINWEIS:

Aktuelle Infektionsschutzregeln für die Durchführung von Gremiensitzungen

Bitte beachten Sie im Vorfeld der Sitzung die aktuellen Infektionsschutzregelungen, die Sie im News-Bereich des Ratsinformationssystems der Stadt Lengerich unter <https://lengerich.ratsinfomanagement.net/news> finden.

Die Regelungen sind tagesaktuell und beinhalten die auf Grundlage der Coronaschutzverordnung NRW erlassenen Zugangsbeschränkungen.

Vor dem Hintergrund des Infektionsgeschehens bei Genesenen und Geimpften empfehlen der Kreis Steinfurt und der Einsatzstab der Stadt Lengerich im Interesse eines gegenseitigen Schutzes dringend und zusätzlich zu den Regelungen der Coronaschutzverordnung auch bei einer bestehenden Immunisierung vor Sitzungsbeginn einen freiwilligen Selbsttest durchzuführen.